

Verfahrensvermerk

Flächennutzungsplan Deckblattänderung Nr. 14 – Bereich Gartenstraße

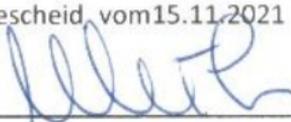
1. Der Gemeinderat von Prackebach hat in der Sitzung vom 29.04.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 14 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 14 in der Fassung vom 29.04.2021 hat in der Zeit vom 26.05.2021 bis 28.06.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 14 in der Fassung vom 29.04.2021 hat in der Zeit vom 26.05.2021 bis 28.06.2021 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 14 in der Fassung vom 29.07.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.08.2021 bis 07.09.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.07.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2021 bis 09.09.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Prackebach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.09.2021 die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 14 in der Fassung vom 16.09.2021 festgestellt.

Prackebach, 22.09.2021


Eckl Andreas – 1. Bürgermeister



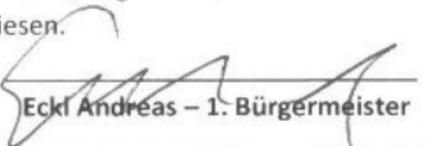
7. Das Landratsamt Regensburg hat die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 14 mit Bescheid vom 15.11.2021 (AZ F053-P99-D14) gemäß § 6 BauGB genehmigt.


Unterschrift der Baugenehmigungsbehörde



8. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 26.11.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Prackebach, 26.11.2021


Eckl Andreas – 1. Bürgermeister

